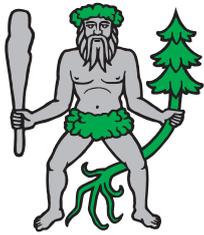


NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 10. Januar 2020

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben:

- **Neubau zweite Ableitung «Perdell» / Tiefbau «Los 2»**
Implenia Schweiz AG, Grabs
- **Neubau zweite Ableitung «Perdell» / Hydrantenleitung**
Tobler Haustechnik + Metallbau AG, Alt St. Johann

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- **Neubau zweite Ableitung «Perdell» / Tiefbau «Los 1»**
A. Käppeli's Söhne AG, Sargans

TEILSTRASSENPLAN «TURMSTRASSE» / GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat hat am 07. Januar 2020 den Teilstrassenplan «Turmstrasse» genehmigt. Der Teilstrassenplan dient der Erschliessung der Parzelle Nr. 4806 im Gebiet «Graben».

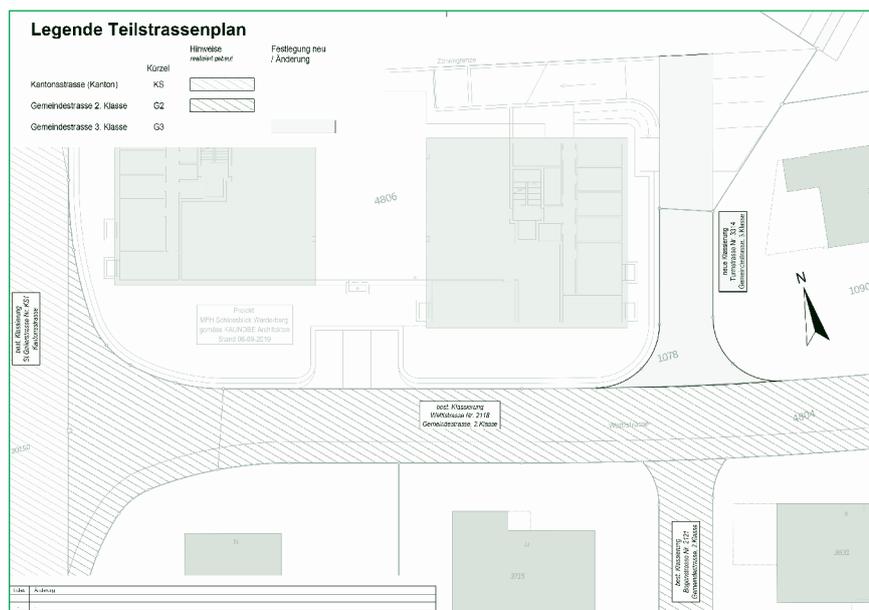
Das Bauprojekt trägt den Namen «MFH Schlossblick Werdenberg». Im Gebiet «Graben» gibt es bereits eine Grabenstrasse. Zudem befinden sich in der näheren Umgebung eine Bogenstrasse, eine Torstrasse (Buchs) und ein Zinnenweg (Buchs). Dies sind alles Elemente von Burgen und Schlössern, deshalb wurde für die neue Strasse der Name «Turmstrasse» ausgewählt.

Die Turmstrasse (Nr. 3314) ist als 5.00 m breite und 31.20 m lange Gemeindestrasse 3. Klasse eingeteilt. Die Strasse wird mit einem Asphaltbelag und entsprechender Entwässerung realisiert.

Bei der Turmstrasse handelt es sich um eine Stichstrasse, welche zwei Mehrfamilienhäuser erschliessen wird. Auf einen Wendehammer kann verzichtet werden, da das Strassenende in die Einfahrt der Tiefgarage führt. Die Zufahrt beginnt bei der Parzelle Nr. 1078 (Eigentümerin: Politische Gemeinde Grabs).

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten der Grundeigentümerin.

Die Linienführung wird durch die Gesuchstellerin im Gelände abgesteckt. Die Turmstrasse wird im Winter nicht durch die Gemeinde Grabs vom Schnee befreit, da sie nur 31 m lang ist.



Der vorgenannte Teilstrassenplan wird im Sinne des kantonalen Strassengesetzes öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

RICHTPLAN / MITWIRKUNGSVERFAHREN

Im 2019 hat der Gemeinderat die Richtplanung der Gemeinde Grabs überarbeitet. Der revidierte Entwurf ist ab sofort auf der Gemeindefachseite (Rubrik «Aktuelles») aufgeschaltet und wird den Grabserinnen und Grabsern bis am 28. Februar 2020 zur Mitwirkung unterbreitet. Ein Bericht dazu folgt im Gemeindeblatt Januar.

Bereits im Newsletter vom 20. Dezember 2019 wurde auf die öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema «Richtplan» vom Donnerstag, 23. Januar 2020, um 20 Uhr, im Kirchgemeindehaus, sowie auf die «Kontaktstunden Richtplan» vom 28. und 30. Januar 2020 aufmerksam gemacht.

ERNEUERUNG AMTLICHE VERMESSUNG GRABSERBERG / NACHTRAGSKREDIT

Ins Investitions-Budget 2015 wurden aufgrund der Offerte der FKL & Partner AG, Grabs, 178'513 Franken für die Erneuerung des Vermessungswerkes Grabserberg, Lose 12 und 12a, aufgenommen. Am 11. Februar 2019 genehmigte der Gemeinderat einen Nachtragskredit von 15'400 Franken. Im Jahr 2020 stehen die letzten Arbeiten an.

Die bisherigen Zahlungen für die Jahre 2015 bis 2019 betragen insgesamt CHF 190'143.25. Somit stehen nur noch CHF 3'856.75 für die restlichen Arbeiten zur Verfügung. Die für das kommende Rechnungsjahr 2020 anstehenden Schlusszahlungen betragen gemäss Auskunft des Grundbuchgeometers jedoch ca. 18'000 Franken. Die Mehraufwendungen sind auf die angefallenen Einspracheerledigungen, die Transformationsdurchgänge (ver-

anlasst durch das Kantonale Vermessungsamt), die Grenzfeststellungen und die Katastererneuerung zurückzuführen. Der Grundbuchgeometer plante und offerierte einen Transformationsdurchgang, auf Intervention des Kantonalen Vermessungsamtes mussten allerdings drei Durchgänge durchgeführt werden, was das Projekt verteuerte.

Gestützt auf Art. 36 in Verbindung mit Anhang I Ziff. 2.3 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs (unvorhersehbare neue Ausgaben und Mehrausgaben – alle übrigen Zwecke) hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit in der Höhe von 15'000 Franken in abschliessender Kompetenz genehmigt.

WIRTSCHAFTSPATENTE

Der Gemeinderat hat folgende Gastwirtschaftspatente verlängert:

- Schäfli Bar / Silvia Rietzler / 31. Dezember 2020
- Restaurant Mühlbach / Moritz Tschirky / 31. Dezember 2020

Der Gemeinderat hat folgendes Alkoholhandelspatent verlängert:

- Volg Grabs / Silvia Göldi-Lenherr / 31. Dezember 2020

INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG 2020

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 01. Januar 2020 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 01. Januar 2020 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das elektronische Formular kann seit Anfang 2020 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2020**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen

für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Grabser AHV-Zweigstelle (081 750 35 24, ahvzweigstelle@grabs.ch), auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv oder bei der SVA St.Gallen unter der Telefonnummer 071 282 61 91.

HALLENBAD LUKASHAUS / ANFRAGE DES STIFTUNGSRATES

Die Lukashauss Stiftung steht vor grossen Aufgaben. Am 08. Januar 2020 stellte der Stiftungsrat anlässlich einer eindrücklichen Präsentation Modelle und Pläne für einen geplanten Neubau vor. Der Werdenberger & Obertoggenburger hat am 09. Januar 2020 über das erfreuliche Projekt berichtet.

In der vorgängigen Planungsphase befasste sich der Stiftungsrat mit der weiteren Nutzung von Räumen in allen Gebäuden der Lukashauss Stiftung. In diesem Zusammenhang waren auch die Räumlichkeiten des Hallenbades ein Thema, welches seit der Schliessung im Juli 2015 nicht mehr benutzt wird.

Die Lukashauss Stiftung liess durch die Amstein + Walthert AG, Zürich, eine Zustandsanalyse des Hallenbades erstellen. Für die Wiederinbetriebnahme des Hallenbades wird darin mit Investitionen von 468'000 Franken gerechnet. Die durchschnittlichen jährlichen Unterhaltskosten betragen in den vergangenen Betriebsjahren rund 130'000 Franken.

Das Hallenbad Lukashauss ist sieben Meter breit und 15 Meter lang. Das Bad ist von 60 cm bis zwei Meter tief. Es hat ein Volumen von 160'000 Litern.

Der Stiftungsrat würde es begrüessen, wenn die Politische Gemeinde das Hallenbad betreiben würde. Die Lukashauss Stiftung benötige das Hallenbad selber nicht mehr. Der Stiftungsrat sehe vor allem die Chance, die Lukashaussbewohner durch vermehrten Kontakt mit der Bevölkerung besser in die Dorfgemeinschaft zu integrieren.

Bevor sich der Gemeinderat mit der Thematik befasste, wurde der Schulrat gebeten, die Ausgangslage aus Sicht der Schule zu schildern. Der Schulrat hat dabei den Fokus nicht nur auf die Kosten sondern auch auf die Qualität des Bades gelegt. Der Bericht der Amstein + Walthert AG, Zürich, kommt klar zum Schluss, dass das Lukashaussbad für den Schwimmunterricht nicht geeignet ist. Es wäre höchstens Unterricht in Kleinklassen denkbar. Im erwähnten Bericht wird auf eine Empfehlung des Bundesamts für

Sport verwiesen: «[...] Es wird dringend empfohlen, den Schulschwimmunterricht in öffentlichen Hallenbädern zu integrieren. Getrennte Schulhallenbäder werden nicht empfohlen und sind unwirtschaftlich. Die Schulen sollen in den öffentlichen Hallenbädern, trotz der längeren Anreisezeit, unterrichtet werden. Auf Grund des vielfältigen Wasserflächenangebots ist in den öffentlichen Bädern auch ein abwechslungsreicher Unterricht möglich (Wechsel zwischen den verschiedenen Becken) [...]».

Zudem hat der Schulrat erwägt, wie viele Transportkosten er einsparen könnte. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass ein grosser Teil der Transportkosten bleiben würde, da die anderen Klassen trotzdem nach Buchs oder Eschen fahren müssten. Der Schulrat hat daher dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er keine Wiedereröffnung des Hallenbades sieht. Sollte sich der Gemeinderat aber dafür entscheiden, würde der Schulrat sicher weitere Abklärungen tätigen.

Der Gemeinderat hat sich daraufhin ausführlich mit diesem Geschäft befasst. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile kam er dabei zum Schluss, auf eine Wiederinbetriebnahme des Hallenbades zu verzichten. Dabei wurden neben den wirtschaftlichen Aspekten auch ökologische Gedanken thematisiert.

Nachdem seitens des Stiftungsrates klar bekannt gegeben wurde, dass die Lukashauss Stiftung für ihre Bewohnerinnen und Bewohner kaum/keinen Bedarf für eine eigene Nutzung des Hallenbades hat, lässt sich für den Gemeinderat das bestehende Missverhältnis im Kosten/Nutzenvergleich auch nicht mit der unbestritten hohen «Lukashauss-Solidarität» der Grabserinnen und Grabser rechtfertigen.

In einem Schreiben, welches Gemeindepräsident Niklaus Lippuner am 06. Januar 2020 persönlich an Hubert Hürlimann, Geschäftsleiter Lukashauss, überreichte, wurde dies der Lukashauss Stiftung entsprechend mitgeteilt.

Politische Gemeinde Grabs
Rathaus
Sporgasse 7
9472 Grabs
Telefon: 41 (0) 81 750 35 22
Telefax: 41 (0) 81 750 35 01
e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08.30 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr